

Landessynode
der Evangelischen Landeskirche Anhalts
3. Tagung - 22. Legislaturperiode
27./28. April 2007 Dessau

Die Landessynode hat beschlossen:

Kirchengesetz zur Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme des Disziplinargerichts zwischen der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische-Oberlausitz und der Evangelischen Landeskirche Anhalts

Vom 2007

§ 1

(1) Der Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme des Disziplinargerichts zwischen der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische-Oberlausitz und der Evangelischen Landeskirche Anhalts vom 2007 wird zugestimmt.

(1) Die Vereinbarung ist Teil dieses Kirchengesetzes und wird nachstehend veröffentlicht.

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2007 in Kraft.

Dr. Alwin Fürle
Präses der Landessynode